

Kapitel 1.3 Kurzbeschreibung

- Vorhaben:** Ersatzneubau Sauen- und Ferkelstall sowie Umbau Sauenstall mit insgesamt 748 Tierplätzen und 3.072 Ferkelplätzen (§16 BImSchG; 4. BImSchV 7.1.11.2 (G))
- Standort:** Kreis: Landkreis Mansfeld-Südharz
Ort: 06456 Stadt Arnstein, Sandersleben OT Roda
Gemarkung: Sandersleben
Flur: 5
Flurstück: 78
- Antragsteller:** Agrargenossenschaft Freckleben e.G.
Am Böttchersberg 4
06449 Aschersleben OT Freckleben

Die Agrargenossenschaft Freckleben e.G. betreibt am Standort Roda derzeit eine Sauenhaltung mit dazugehörigen Ferkeln sowie Mastbetrieb.

Roda ist Ortsteil von Sandersleben, der wiederum zur Einheitsgemeinde Stadt Arnstein gehört. Der Ort liegt im Landkreis Mansfeld-Südharz.

Die Stallanlage liegt südöstlich der Ortslage Roda.

Hinsichtlich Elektroenergie- und Tränkwasserversorgung sowie Verkehrsanbindung ist der Betrieb erschlossen.

In der Stallanlage sind derzeit acht Schweineställe, eine Mistplatte, ein Sozialgebäude, ein Güllebehälter, zwei Sickersaftgruben sowie ein Kadaverhaus und eine leerstehende Lagerhalle vorhanden. Die Anlage wurde in den 1950/60er Jahren erbaut. Bis auf kleinere Umbauten innerhalb der Gebäudehüllen wurden hier bis heute keine großen Investitionen getätigt.

Mit Schreiben vom 15.05.2002 zeigte die Agrargenossenschaft Freckleben e. G. dem Regierungspräsidium Halle die „Sauenanlage Roda“ gemäß § 67 (2) BImSchG an. Mit Bescheid vom 16.04.2004 vom Regierungspräsidium Halle wurde festgestellt, dass die nachfolgend aufgeführte und von der Agrargenossenschaft Freckleben e.G. betriebene „Anlage zum Halten oder zur getrennten Aufzucht von Schweinen mit 560 bis weniger als 750 Sauenplätzen einschließlich dazugehöriger Ferkelaufzuchtplätzen bis weniger als 30 kg Lebendgewicht“ Sauenanlage Roda - mit einer Kapazität von 472 Sauen einschließlich dazugehöriger 1.236 Ferkelaufzuchtplätze bis weniger als 30 kg Lebendgewicht, 310 Mast-

schweinen (Jungsauen) mit insgesamt 239 Großvieheinheiten angezeigt wurde und eine im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes genehmigungsbedürftige Anlage ist.

Die Sauenanlage ist der Nr. 7.1 a) hh) Spalte 2 des Anhanges zur 4. BImSchV - "Anlagen zum Halten oder zur Aufzucht von Schweinen mit 560 bis weniger als 750 Sauenplätzen einschließlich dazugehöriger Ferkelaufzuchtplätzen bis weniger als 30 kg Lebendgewicht" zuzuordnen. Mit Änderung des Anhanges zur 4. BImSchV (vom 31.05.2017) wurde diese Anlage als Tierhaltungsanlage in die Nr. 7.1.11.3 (V) zugeordnet.

Gülle bzw. Jauche, Silosickersäfte und Festmist wurden und werden bisher in die Biogasanlagen der beiden Nachbar-Betriebe transportiert bzw. im örtlichen Güllebehälter zwischengelagert.

Mit Um-/Neubau der Stallanlage entfallen die Mengen für Jauche, Silosickersäfte und Festmist. Da dann alle Ställe auf Spaltenboden umgerüstet sind bzw. neu gebaut werden, fällt ausschließlich Schweinegülle an.

Folgende Baumaßnahmen sind geplant:

Bestand und Umbau

Der Deckstall (BE10.05, alt Anpaarungsstall 2 BE-Nr. 1002) wird innen als Deckstall in Gruppen ausrüstungstechnisch umgebaut. Das Gebäude ist im Lageplan Betriebseinheiten (Blatt-Nr.: G00 orange gekennzeichnet).

Der frühere Jungsauenstall und eine Sickersaftgrube ($V=85 \text{ m}^3$) werden vollständig abgerissen. Sie sind im Lageplan gelb gekennzeichnet.

Eine abgedeckte Vorgrube (BE 20.02) am Deckstall 10.12 (alt Anpaarungsstall 1 BE-Nr. 1002) wird außer Betrieb genommen. Die anfallende Gülle wird mittels Tauchpumpe aus der neu zu errichtenden Sammelgrube (BE 20.02) in den vorhandenen Behälter gepumpt.

Die Fläche der Dungplatte BE 20.04 wird im Bestand verbleiben, allerdings nicht mehr in Nutzung sein.

Die Betriebseinheit 10.15 (alt Läuferstall 3 BE. 1008) wird zu zwei Drittel abgerissen (gelbe Markierung), zu einem Drittel im Bestand verbleiben und zu Lagerzwecken genutzt werden.

Das Sozialgebäude BE 10.01 ist im Bestand vorhanden und wird planmäßig als solches weitergenutzt. Die Kadaverhalle (BE 10.08), das Lager (BE 10.09) und der Güllebehälter (BE 20.01) werden weiterhin in Betrieb sein.

Die restlichen alten Gebäude - Ferkelaufzucht BE 10.14, Abferkelställe BE 10.10, 10.11 und 10.13 sowie Deckstall BE 10.12 - werden bzw. sind außer Betrieb genommen und bleiben vorerst im Bestand erhalten. Die Fläche der Dungplatte wird im Bestand verbleiben, allerdings nicht mehr in Nutzung sein.

Alle im Bestand verbleibenden Gebäude, ob genutzt oder ungenutzt, sind im Lageplan in schwarz dargestellt.

Neubau

Der neu zu bauende kombinierte Abferkel- (BE 10.02), Warte- (BE 10.03) und Ferkelstall (BE 10.04) wird am Platz des früheren Läuferstalls 1 (BE 1006) errichtet, welcher bereits abgebrochen ist, und des früheren Jungsauenstall (BE 1009), der im Vorfeld des Neubaus noch abzureißen ist. Im Lageplan Betriebseinheiten (Blatt-Nr.: G00) ist der geplante Neubau rot umrandet.

Ebenfalls rot gezeichnet sind die neuen Elemente Gastank (BE 10.06), Futtersilos (BE 10.07), Sammelgrube (BE 20.02), Löschwasserbecken (BE 20.03) und Sammelgrube Sanitär (BE 20.04).

Der neue Sauen- und Ferkelstall wird als Warmstall konzipiert. Er wird eine Unterdrucklüftung erhalten, die Frischluft wird über Wandklappen auf den Traufseiten ansaugt und über die Kamine auf dem Dach abgeben.

Veränderungen, Verbesserungen, Konstanten

Die Gülle wird in Kanälen unter dem Stall zwischengelagert und über ein Rohrsystem zunächst zur Vorgrube und dann in den Güllebehälter gepumpt.

Das Futter wird angeliefert und in acht neuen Außen-Hochsilos gelagert. Von diesen Silos wird das Futtermittel über Rohrsysteme mittels Futterkette in die Gebäude geführt und in den Futterautomaten verteilt.

Die Arbeitsbedingungen der der Tierpfleger verbessern sich ebenfalls.

Zu den Geruchs-, Staub-, Ammoniakemissionen und Stickstoffdepositionen sowie zu den Schalltechnischen Emissionen wurden Prognosen erstellt und den Antragsunterlagen beigefügt.

Im Ergebnis der Prognosen wurde festgestellt, dass sich die Immissionshäufigkeiten zukünftig nicht verschlechtern werden.

Schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne der TA Lärm sind für die Nachbarschaft durch die Umstrukturierung der Anlage nicht zu erwarten.

Durch die Baumaßnahme werden keine zusätzlichen Flächen verschlossen, da der Stall innerhalb der Stallanlage auf früheren bereits durch Gebäude oder Betonflächen versiegelten Arealen gebaut werden soll. Zudem werden im Altbestand einige Gebäude abgerissen (siehe Lageplan).

Zufahrten und Wege innerhalb der Stallanlage sind vorhanden bzw. werden gemäß Lageplan um das neue Stallgebäude neu angelegt.

Eine detaillierte Beschreibung der Baumaßnahmen sowie der Betriebs- und Verfahrensweise erfolgt im Kapitel 2 des Genehmigungsantrags.

Der Stallneubau unterliegt nach Rücksprache mit der zuständigen Genehmigungsbehörde der Genehmigungspflicht nach §16 BImSchG.

Magdeburg, den 04.11.2020



i.A. A. Kupietz
Dipl.-Agraringenieur (Uni.)